

Organspende macht Schule

> Lösungsvorschläge zu den Fragen zum Film <

1. Erfährt der Organspender, wer die Organe gespendet hat?

>> Nein, Organspende bleibt anonym

2. Organen können auch von einem Hirntoten entnommen werden. Versuche den Begriff „Hirntod“ zu definieren.

>> Hirntod = Tod (gesetzlich)

Die Organfunktionen werden künstlich aufrecht erhalten (→ Herz, Kreislauf, Lunge)

3. Kommt es oft vor, dass ein Mensch Organspender werden kann?

>> Nein. Nur ca. 1% aller Toten im Krankenhaus sind hirntot; ca. 4.000 jährlich.

4. Wie viele Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan?

>> ca. 11.500; nur 4.000 Transplantationen (fast 200 sind noch keine 18 Jahre alt)

5. Wie wird man in Deutschland zum Organspender?

>> Nach Feststellung des (Hirn-)Todes

→ Spendenausweis mit Willen des/der Verstorbenen oder

→ Befragung der Angehörigen nach Willen des Verstorbenen oder

→ - wenn dieser unbekannt ist - nach der eigenen Entscheidung

6. Nach welchen Kriterien werden die Organe verteilt?

>> Dringlichkeit, Wartezeit, Blutgruppe, Regionalfaktor, ggf. Größe und Gewicht (beim Herz), Gewebemerkmale

7. Wie viel Zeit steht nach der Organentnahme bis zur Transplantation zur Verfügung?

>> Lunge: 6 Stunden Niere: 30 Stunden Leber: 20 Stunden Herz: 4 Stunden
(Entnahme – Transport – Einsetzen – Wiederdurchblutung)

8. Die Menschen haben im Normalfall zwei Nieren. Man kann aber auch ganz gut mit nur einer Niere leben. Könnte man dann eine seiner Nieren an den verkaufen, der es sich leisten kann?

>> Nein. Nieren dürfen nur unter Verwandten ersten und zweiten Grades gespendet werden

9. Welche Organe eignen sich zur Lebendspende?

>> Niere und Leber

10. Schildere die Sicht des Christentums zur Organspende.

>> Organspende = Akt der Nächstenliebe

ABLAUF EINER ORGANSPENDE

Krankheit oder Unfall mit schwerer Hirnschädigung

Eine schwere Hirnschädigung z.B. durch eine Hirnblutung oder einen Unfall führt zum Hirntod. Der Patient kann trotz Intensivmedizin nicht mehr gerettet werden.



Hirntodfeststellung

Der Hirntod wird von zwei Ärzten unabhängig voneinander festgestellt.



Meldung des Spenders an die DSO

Die telefonische Beratung mit der DSO dient der Klärung der rechtlichen und medizinischen Voraussetzungen einer möglichen Organspende.



Angehörigengespräch

Durch den vorliegenden Organspendeausweis oder das Gespräch mit den Angehörigen wird die Einwilligung zur Organspende geklärt. Koordinatoren der DSO unterstützen die Ärzte beim Angehörigengespräch.



Medizinische Untersuchungen des Verstorbenen

Die DSO veranlasst Laboruntersuchungen: u.a. Blutgruppe, Gewebemerkmale, übertragbare Krankheiten etc. Der Blutkreislauf zur Funktionserhaltung der übertragbaren Organe wird durch weitere künstliche Beatmung und intensivmedizinische Maßnahmen bis zur Organentnahme aufrecht erhalten.



Übertragung von Daten zur Organvermittlung an Eurotransplant

Die DSO sendet die Labordaten an die internationale Vermittlungsstelle Eurotransplant (ET). Die Suche nach geeigneten Empfängern und die Vermittlung der Spenderorgane beginnt.



Organentnahme

Die DSO organisiert in Absprache mit dem Krankenhaus und den Transplantationszentren die Organentnahme und den Organtransport. Der würdevolle Umgang mit dem Verstorbenen ist oberstes Gebot.



Transplantation

Die Spenderorgane werden verpflanzt. Das Leben der Empfänger ist gerettet.



Transport der Organe

Die Organe werden sorgfältig konserviert und zügig zu den Transplantationszentren transportiert.





176359

mhplus Betriebskrankenkasse · 71632 Ludwigsburg

2483/300401 *89* / 1406 / 28 / 300401

Deutsche Post
INFOPOST

Frau
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Ansprechpartner in Nürnberg:
Camilla.Meier@mhplus.de
Fon 0911 98329-6632
Fax 0911 98329-446632

Unser Zeichen: 5162701005
(bitte immer angeben)
10. November 2015

Wichtige Informationen zur Organspende

Guten Tag, Frau [REDACTED]

haben Sie sich schon Gedanken über Organspende gemacht? Organspende kann Leben retten. Knapp 12.000 Menschen in Deutschland warten derzeit auf ein gesundes Organ. Eine Transplantation kann kranken und behinderten Menschen die Chance auf ein neues oder besseres Leben eröffnen. Die Zahl der Spender ist hierzulande aber eher gering.

Jeder von uns kann ganz plötzlich in eine Situation geraten, in der man selbst oder eine nahestehende Person auf ein Spenderorgan angewiesen ist. Schon allein deshalb ist es sinnvoll, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen. Und zwar unabhängig davon, ob man selbst Organspender werden möchte oder nicht.

Um die Spendenbereitschaft in Deutschland zu fördern, hat die Bundesregierung die Krankenkassen aufgefordert, Versicherte ab 16 Jahren regelmäßig über das Thema Organspende zu informieren.

Vielen Menschen fällt es schwer, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Gerne unterstützt Sie Ihre mhplus BKK dabei! Machen Sie sich einfach ein Bild davon, was Organspende für Sie und andere bedeutet. Wir informieren Sie gerne (siehe Anlage). Mehr zu dem Thema erfahren Sie auch unter www.mhplus.de/organspende.html.

Egal, ob Sie sich für oder gegen eine Organspende entscheiden: Füllen Sie den Ausweis (siehe Anlage) nach Ihren Wünschen aus und bewahren Sie ihn gut auf.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da!

Freundliche Grüße
Ihre mhplus

Camilla Meier

PS: Haben Sie Interesse an unserem Hausarztprogramm (HZV)? Rufen Sie uns einfach an!



Bitte senden Sie Ihre Post an
diese Anschrift:
mhplus Betriebskrankenkasse
71632 Ludwigsburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Vorstand
Rechtssitz: Nürnberg

Hier erreichen Sie uns persönlich
und/oder telefonisch:
Nordostpark 14
90411 Nürnberg
Fon 0911 98329-0
Fax 0911 98329-6655
info-nuernberg@mhplus.de

Direktion:
Franckstraße 8
71636 Ludwigsburg
info@mhplus.de
www.mhplus.de
IK: 108 035 612

Bankverbindung:
SEB AG · BLZ 600 101 11 · Konto 1 660 134 800
IBAN DE86 6001 0111 1660 1348 00 BIC ESSEDE33F00
Commerzbank · BLZ 604 800 08 · Konto 500 900 500
IBAN DE29 6048 0008 0500 9005 00 BIC DRESDEFF604
KSK Ludwigsburg · BLZ 604 500 50 · Konto 77 205
IBAN DE19 6045 0050 0000 0772 08 BIC SOLADES11BG

Organspende - PRO

- Organspende rettet Leben
- Bessere Lebensqualität für Empfänger
- Ein Spender, viele Empfänger
- Auch Gewebespenden können helfen
(Durch eine kleine Spende kann großes bewirkt werden)
- Angehörigen die Wahl ersparen
- Trost durch Organspende
(Gewissheit, dass Angehöriger nicht umsonst gestorben ist)
- Zeichen der Nächstenliebe
- Organe werden nicht mehr gebraucht
- religiöse Gründe (Christentum, Islam)
- Hoffnung auf Hilfe bei eigenem Bedürfnis
- keine persönlichen Nachteile

Rund 67 Prozent würden einer Organspende nach ihrem eigenen Tod zustimmen. Nur siebzehn Prozent der Bundesbürger haben ihre Entscheidung zur Organspende in einem Ausweis vermerkt.

Gründe:

- Angst, sich mit dem Thema Tod auseinanderzusetzen
- Zu wenig Informationen über Organspende
- Meinung, Angehörige entscheiden nach dem Tod
- Nicht persönlich betroffen
- Trägheit des Einzelnen

Organspende - CONTRA

- religiöse Gründe (Buddhismus, Judentum)
- Zweifel an der Zuverlässigkeit der Diagnose Hirntod
- Befürchtung, zum Zwecke der Organentnahme zu früh für tot erklärt zu werden
- Wunsch „vollständig“ begraben zu werden
- Angst vor Organhandel
- Angst, in einem kriminellen/anderem Menschen „weiterzuleben“
- Mensch ist kein Ersatzteillager
- Befürchtung, dass Organentnahme menschenwürdiges Sterben verhindert (Hirntod als Eingriff in den Sterbevorgang)
- Schwere Entscheidung für Angehörige
- Fehlendes Vorstellungsvermögen
- Verletzung der Totenruhe
- Schuldgefühle beim Empfänger
- Fehlende Gewissheit, ob Organspende wirklich Leben retten kann bzw. ob Organ angenommen wird

Arbeitsauftrag:

Kreuzen Sie die Argumente an, die für Sie persönlich ausschlaggebend sind!

Wie würdest Du entscheiden? Welche Argumente sind für Dich wichtig? >> Zustimmung oder Widerspruch auf dem [Organspendeausweis](#)

Organspende

>> Zustimmungs- und Widerspruchsregelung <<

Gesetzliche Regelungen der europäischen Länder zur Organentnahme

Urlaubszeit ist auch Unfallzeit - und damit auch der Augenblick für »Organspende«.
Entscheidend für den Umgang mit einem potenziellen Organspender ist dabei nicht in allen Fällen die Regelung des Herkunftslandes, sondern das vor Ort gültige Gesetz.
Deutsche Touristen können daher bei tödlichen Unfällen auf Auslandsreisen ungewollt zu Organspendern werden, da in den meisten europäischen Ländern anders als in Deutschland die sog. Widerspruchsregelung gilt.

Widerspruchsregelung

Patienten, die keine schriftliche Ablehnung einer Organspende bei sich tragen, können automatisch als "Organspender" angesehen werden, wenn der "Hirntod" festgestellt wird!
Wenn keine medizinischen Einschränkungen vorliegen, kann eine Multiorganentnahme erfolgen, wobei Hornhäute, Innenohrknöchel, Kieferknochen, Herz, Lungen, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Magen, Knochen, Bänder und Knorpel, Haut, Adern und Knochenmark entnommen werden können.
Die Angehörigen müssen nicht informiert werden und haben kein Widerspruchsrecht.
Auch Ausländer können in diesen Ländern explantiert werden!
Diese Regelung gilt in den bei den Deutschen besonders beliebten Reiseländern Italien, Österreich und Spanien. Ferner gilt diese Widerspruchsregelung in Luxemburg, Portugal, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Sonderformen der Widerspruchsregelung

Eine Sonderform der Widerspruchsregelung haben Belgien, Finnland und Norwegen eingeführt. Patienten, die keine schriftliche Ablehnung einer "Organspende" bei sich tragen, können automatisch als "Organspender" angesehen werden, wenn der "Hirntod" festgestellt wird! Allerdings müssen die Angehörigen informiert werden und sie haben ein Einspruchsrecht gegen die Organentnahme!

Eine weitere Sonderform der Widerspruchsregelung haben Schweden und Frankreich. Auch hier werde man beim Fehlen der schriftlichen Ablehnung automatisch zum potenziellen Organspender - in diesen Ländern müssten allerdings die Angehörigen informiert werden, ein Einspruchsrecht haben sie aber nicht.

Erweiterte Zustimmungsregelung

Bei Vorliegen eines "Organspendeausweises" können Körperteile entnommen werden. Aber auch Angehörige können einer Entnahme von Körperteilen zustimmen, wenn kein "Spendeausweis" vorliegt. Grundlage solle dabei der mutmaßliche Wille des Verstorbenen sein. Haben "Spender" oder die Angehörigen keine Einschränkungen vorgenommen, kann eine Multiorganentnahme erfolgen.
Diese Regelung gilt in Deutschland, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Irland, Türkei, den Niederlanden, der Schweiz und auch in den USA.

Notstandslösung

Eine Organentnahme ist immer - selbst beim Vorliegen eines Widerspruchs - zulässig!
Bulgarien ist das einzige europäische Land, in dem diese Notstandslösung gilt.

vgl. dazu einen [Zeitungsartikel](#)

Organspende zu Lebzeiten

Voraussetzungen:

- nur für Organe, die mindestens paarweise vorhanden sind, z.B. Nieren
 - aber auch Teile der Leber, der Lunge der Bauchspeicheldrüse und des Dünndarms → aber: Nachteile für Spender können jedoch nicht ausgeschlossen werden, deshalb ist postmortale (= nach dem Tod) Spende vorzuziehen
 - paarweise vorhandene Organe nur unter Verwandten ersten oder zweiten Grades, z.B. Eltern und Geschwister des Empfängers, unter Ehepartner, Verlobten oder Personen, die dem Spender persönlich sehr nahe stehen, möglich
-

- Organe, die sich regenerieren, z.B. Knochenmark, dürfen jedem gespendet werden.
 - Der Spender darf selbst keine gesundheitlichen Einbußen durch Spende haben.
 - Der Spender muss volljährig sein.
 - Es darf kein geeignetes Organ eines toten Spenders zur Verfügung stehen.
-

Organhandel – Ersatzteile aus der „dritten Welt“

7.000 Dollar! Ein Vermögen für Ana Gabriela Santos. Sie hat drei Kinder, keine Arbeit und lebt mit ihrem Mann, den Kindern und fünf weiteren Verwandten in den Slums von Rio de Janeiro. Ihr Mann verdient durchschnittlich zwei Dollar am Tag. Deshalb zögert Ana nicht lange, als sie von der Möglichkeit hört, eine ihrer Nieren zu verkaufen. Das Organ ist für einen Deutschen bestimmt, der ohne die Spenderniere bald sterben wird. Seit über 20 Jahren muss sein Blut regelmäßig im Krankenhaus künstlich gereinigt werden, da seine Nieren das nicht schaffen. Als seine Familie von einer Firma hört, die weltweit Organspenden vermittelt, melden sie ihn sofort an. Der Eingriff kostet der Familie 75.000 Dollar, der Mann wird nach Südafrika geflogen, wo die Transplantation stattfindet.

Was meinst Du: Soll es erlaubt sein, dass Menschen ihre Organe verkaufen oder nicht?

Aufgabe: Diskutiere diese Frage mit Deinem Banknachbarn, indem Du Pro- und Kontra-Argumente findest und in der Tabelle festhältst. Treffe abschließend eine Entscheidung.

pro	contra

>> Film über eine Herz-transplantierte Frau: [Sarah und ihr fremdes Herz](#) <<

Zur Vertiefung dieses Themas empfehle ich nachdrücklich diese Doku anzuschauen.